

# **Änderungssatzung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Langenau vom 14.11.1997**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Langenau am 26.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Satzungsänderung**

### § 42 – Verbrauchsgebühren – erhält folgende Fassung

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 1,88 Euro.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Langenau, den 26.01.2024

Daniel Salemi  
Bürgermeister

Bereitgestellt am 29.01.2024